PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —

Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D–37073 Göttingen

An
- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 21.02.2012

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 25. Januar 2012, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG

Anwesend:

Dekan:	Friedrich
Studiendekanin:	Karg
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger Lipp Ludwig (bis 18:00Uhr) Nesselrath (bis 17:50 Uhr) Schumann Steinbach Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Riedlin Thuns
MTV-Gruppe:	Holler Strüber (bis 18:20 Uhr)
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Studiendekanatsreferentin/Protokollführung:	Geffcken (zu einigen TOP)
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert

<u>Öffentlicher Teil (14:15 – 19:10 Uhr mit Unterbrechungen für den NÖT):</u>

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er bitte um folgende Änderung der Tagesordnung: TOP 4 „Lehraufträge im SoSe 2012“ entfällt; er wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. Die Tagesordnung des ÖT muss ggf. für

TOP aus dem Nichtöffentlichen Teil wegen der Ladung von Gästen unterbrochen werden. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.11

Zu ändern sind: In TOP 6 Lektorenkonzept, letzter Satz letztes Wort „wird“ statt „werden“. Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen des Dekans

1. Das im Februar 2011 vorgestellte Finanzierungsmodell für die von der ZESS angebotenen Schlüsselqualifikationskurse ist unverändert bestätigt worden. Auf die Philosophische Fakultät entfallen demzufolge für 2011/12 je 58 T €; ab 2013 soll der Anteil der Fakultäten über FlexNow errechnet werden.

2. Hinweis auf außerordentliche Sitzung des Fakultätsrates am 08.02. 14:15 Uhr: Vorstellung der Anträge auf neue Courant-Zentren; Sitzungsort: Vortragsraum im Historischen Gebäude der SUB

II. Mitteilungen der Studiendekanin

1. Als Ergebnis der Begehung der Universität i.R.d. Antragstellung für die Exzellenzinitiative haben Studierende zurückgemeldet, sie wüssten nicht, was ihnen die ExIni bringen soll.
2. Von der Universität ist ein Vertrag zur Lehrerfortbildung unterzeichnet worden.
3. Die „Bologna-Tage“ sollen weitergeführt werden.
4. Eine Rückmeldesperre für die alten Studiengänge (LAG, M.A.) ab 2013 wird zentral geregelt.
5. Zur Plagiatssoftware werden derzeit weitere rechtl. Prüfungen vorgenommen.
6. Portale und Richtlinien für die Vergabe von Deutschland- und Niedersachsen-Stipendien werden geändert.
7. Die Einführung des „dialogorientierten Serviceverfahrens“ (für die Bewerbung auf BA-Studienplätze) wird verschoben.
8. Die Studienangebots-Zielvereinbarung wird seitens der Universität demnächst fertiggestellt.
9. Ein Benchmarking für Absolventenzahlen wird demnächst zur Verfügung gestellt.
10. Die Reakkreditierung der Studiengänge steht bevor.
11. Es können im WiSe 11/12 noch Sachmittel für die Fächer aus Studienbeiträgen abgerufen werden.
12. Aus der Studierendenschaft erging die Bitte an die Fakultät, dass Abgabefristen für Prüfungsleistungen um die Zeit verlängert werden mögen, für die die Bibliotheken wegen des Umzugs in das KWZ geschlossen sein werden. Das Dekanat sagt Klärung und Information an die betroffenen Fächer zu.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Prof. Lipp fragt, wer Visitenkarten für wiss. MA finanziere. Das Dekanat sagt Klärung über die SHK zu.

TOP 4) Ordnungen (hier: Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge)

a) Einführung einer Sollfrist in die ZZOen der M.A.-Studiengänge

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0) gemäß Empfehlung der Studienkommission und vorbehaltlich der Rückmeldung der Fächer folgende Änderung an den M.A.-Zulassungsordnungen:

§ 3
Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

*(1) Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester /zum Sommer- und zum Wintersemester [Dies muss mit der Meldung zur ZZ-VO übereinstimmen!]. Der Zulassungsantrag soll zunächst über ein Online-Portal gestellt werden; das Nähere wird in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Universität bekannt gegeben. Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum TT.MM. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester und bis zum TT.MM. (Ausschlussfrist) für das Sommersemester bei der Universität eingegangen sein**; wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren nicht durchgeführt (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1), werden auch nach Fristablauf eingehende Bewerbungen berücksichtigt, sofern eine Zugangsberechtigung nach § 2 Abs. 1 oder 2 spätestens bis 15.11. bei Bewerbung für ein Wintersemester beziehungsweise am 15.05. bei Bewerbung für ein Sommersemester nachgewiesen wird; die weiteren Bestimmungen über die Zugangsvoraussetzungen bleiben unberührt**. Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.*

b) Kriterium der besonderen Eignung
Der Fakultätsrat diskutiert drei Vorschläge (§2 der ZZOen):

1. Beibehaltung der mündlichen Zusatzprüfung
2. Streichung mündliche Zusatzprüfung zugunsten von Nachweisen von besonderen fachbezogenen Leistungen
3. Integration beider Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung (mündliche Zusatzprüfung und besondere fachbezogene Leistungen)

Meinungsbild zu Punkt 3:
Eine pauschale Anrechnung von Auslandssemestern und Praktika sei problematisch: Es müsse eine Regelung geben, die eine Ungleichbehandlung der Fächer verhindert und ausschließlich Praktika und Auslandssemester berücksichtigt, die jeweils über die curricularen Anforderungen hinaus geleistet werden. Es wird diskutiert, ob eine Notengebung für Praktikumsbescheinigungen zweckmäßig sei. Die Einführung von Vorgaben für die Zeugniserstellung sei aber problematisch. Die Verhältnismäßigkeit der Verpunktung beider Kriterien (mündliche Zusatzprüfung und besondere fachbezogene Leistungen) möge überprüft werden.
Den Fächern möge der Diskussionsstand des Fakultätsrates zur Kenntnis gegeben werden.

TOP 5) Prozedere bei Ordnungsänderungen

Die Studiendekanin berichtet, dass es Irritationen gegeben habe bei einer Ordnungsänderung der 2-Fä.-B.A. Lateinische und Griechische Philologie. Fachvertreter der Klassischen Philologie seien überrascht gewesen, dass trotz Fakultätsratsbeschluss zu den neuen fachwissenschaftlichen Profilen der genannten Fächer die amtliche Fassung der Ordnungen kein fachwissenschaftliches Profil mehr enthalten habe. Diese inhaltliche Änderung an den Ordnungen nach Fakultätsratsbeschluss sei zu keinem Zeitpunkt weder an das Fach, noch an das Studiendekanat kommuniziert worden. Die Änderung sei zudem nicht von einem Gremium vorgenommen worden, sondern von einer Verwaltungsinstanz (SLL), die eigentlich beratende Funktion habe. Dieser Vorfall wirft die Frage auf, welche Funktion SLL im Ordnungsänderungsprozess habe und wie künftig verfahren werden sollte, damit solche Pannen nicht wieder geschehen. Die Studienkommission habe sich für ein transparentes Verfahren bei Ordnungsänderungen ausgesprochen, das alle Beteiligten an diesem Prozess einschließt.
Der Fakultätsrat spricht sich dafür aus, dass ein Protestschreiben formuliert werden möge.

TOP 6) Umbenennung des M.A.-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in „Linguistik“ und Einrichtung eines 78-C-Fachstudiums

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0) die Umbenennung des M.A.-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in „Linguistik“ und befürwortet ebenfalls einstimmig (13:0:0), den an dem geplanten M.A.-Studiengang „Linguistik“ beteiligten Fächern die Einrichtung eines 78-C-Fachstudiums zu empfehlen.

TOP 7) Lehraufträge im SoSe 2012

Der TOP entfällt (vertagt auf 22.02.12).

TOP 8) Studienbeiträge

1) präzisierte Anträge

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 6/0/3 Stimmen, die Anträge „unter Vorbehalt“, zu denen die gewünschten Erläuterungen und Kostenaufstellungen eingereicht wurden, zu befürworten. Der Fakultätsrat befürwortet diese Empfehlung einstimmig (12/0/0).

2) Anträge der KAEE und des Philosophischen Seminars

Die **KAEE** stellt einen Antrag auf Nichtausschreibung einer LfbA-Stelle, da die Maßnahme zunächst nur noch für ein Jahr bewilligt ist und die derzeitige Stelleninhaberin kurzfristig nicht mehr zur Verfügung steht. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 9/0/0 Stimmen, diesen Antrag zu befürworten. Der Fakultätsrat befürwortet die Empfehlung der Studienkommission einstimmig (12/0/0).

Das **Philosophische Seminar** beantragt, die Mittel einer halbe LfbA-Stelle in die Finanzierung für die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters einzubringen. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 8/0/1 Stimmen, diesen Antrag zu befürworten. Der Fakultätsrat befürwortet die Empfehlung der Studienkommission einstimmig (12/0/0).

3) nachgereichte Anträge

Das Seminar für **Arabistik & Islamwissenschaft** stellt einen Antrag einen bereits bewilligten Lehrauftrag im Umfang von 2 LVS (PN: 4511210065) um weitere 2 LVS aufzustocken. Die Studienkommission hat zu diesem Antrag keine Beschlussempfehlung für den Fakultätsrat aussprechen können (0/4/5). Der Fakultätsrat befürwortet die Aufstockung einstimmig (12/0/0).

Das Seminar für **Deutsche Philologie** reicht nachträglich einen Antrag auf Unterstützung einer Exkursion nach Szeged/Ungarn. Eine fristgerechte Einreichung sei aus organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 5/0/4 Stimmen, diesen Antrag zu befürworten. Der Fakultätsrat folgt einstimmig (12/0/0) der Empfehlung der Studienkommission.

4) Widersprüche

Frau Karg berichtet, dass die Studierendenvertreter der **Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte** Beschwerde gegen die Reduzierung des Antrags auf Literaturbeschaffung einlegen. Zudem kritisieren sie, dass die Klassische Archäologie gegenüber der Chr.Archä.Byz.KuGe bei der Vergabe von Studienbeiträgen bevorteilt worden sei. Das Schreiben traf erst nach der Sitzung der Studienkommission ein. Herr Wedekind hat in Absprache mit Frau Karg eine Stellungnahme zu dem Schreiben verfasst, die den Grund für die Reduzierung nennt sowie die Entscheidungsfindung der Gremien zu den Anträgen erläutert. Der Fakultätsrat befürwortet die Stellungnahme und beschließt mit 11/0/1 Stimmen, von einer nachträglichen Aufstockung des Antrages Abstand zu nehmen.

Das Seminar für **Ur- und Frühgeschichte** legt gegen die Ablehnung des Antrages zur digitalen Erschließung der Lehrsammlung Widerspruch ein. Der Verdacht, es handele sich um die Erstellung einer Forschungsdatenbank, sei unzutreffend. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 0/6/3 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen. Der Fakultätsrat folgt der Empfehlung der Studienkommission nicht und befürwortet einstimmig (12/0/0) den Antrag. Aufgrund des abweichenden Beschlusses wird der Antrag der Studienkommission erneut vorgelegt.

Das **Ostasiatische Seminar** legt gegen die Ablehnung des Antrages zur finanziellen Unterstützung chinesischer Sprachlehrkräfte Widerspruch ein. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 0/0/9 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen, da in dem Antrag sowie in dem Schreiben von einem Mietkostenzuschuss die Rede ist. Herr Prof. Schneider stellt die Wichtigkeit der Sprachlehrkräfte für die Lehre dar und erläutert, dass es sich nicht direkt um Mietkostenzuschüsse handelt, sondern der finanzielle Beitrag der Universität zu den Gehaltskosten der Sprachlehrkräfte (die ansonsten vollständig von den Regierungen der VR China bzw. der Republik Taiwan übernommen werden) anhand der durchschnittlichen Mietkosten in Göttingen berechnet wird. Es stellt sich heraus, dass bei der Antragstellung die Semesterkosten falsch berechnet wurden (6.000,-€ statt 1.000,-€ pro Semester). Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12/0/0) den Antrag in korrigierter Form zu befürworten und der Studienkommission unter folgender Auflage erneut vorzulegen: Nur im Falle eines negativen Votums der Studienkommission wird der Antrag dem Fakultätsrat erneut vorgelegt. Folgt die Studienkommission dem Beschluss des Fakultätsrates, ist der Antrag angenommen.

TOP 9) Vergütung der Lehraufträge

In einem offenen Brief stellten die Lehrbeauftragten des Lektorats Deutsch als Fremdsprache einen Antrag zur Aufstockung des Stundensatzes für Lehrbeauftragte auf 25 €. Dem Antrag und der beigelegten Unterschriftenliste haben sich Lehrbeauftragte weiterer Fächer der Philosophischen Fakultät angeschlossen. Verbunden mit dem Antrag war die

Bitte um eine Stellungnahme der Studienkommission zur Vergütungsproblematik und Weitergabe an den Fakultätsrat.

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (10:0:0), die Vergütung der Lehrbeauftragten auf einen einheitlichen Stundensatz von mindestens 25 EUR anzuheben[1].

Die SHK hat in ihrer Sitzung vom 11.01.2012 wie folgt Stellung genommen:

1. Beibehaltung der Vergütungssätze im SoSe 12, da Planung bereits weit fortgeschritten.
2. Auch künftig Einhaltung der Obergrenze von 63 T € p.a. insgesamt für LA aus Fakultätsmitteln
3. Demnächst: Appell an Seminardirektoren, weniger LA zu beantragen, die dann besser vergütet werden können (aber Obergrenze siehe 2.), für WiSe 12/13
4. Mit IKG gesondert besprechen: IKG hat ein eigenes Lehrauftragsbudget, kann also selbst über Vergütungshöhe entscheiden, sofern nicht Lehraufträge betroffen sind, die aus Fakultätsmitteln vergütet werden.
5. Einrichtungen haben die Möglichkeit (das wird auch z.T. bereits jetzt genutzt), die von der Fakultät gezahlte Vergütung i.R. der im Rundschreiben des P festgesetzten Obergrenzen (25 € / 50 €) aus ihren eigenen Mitteln aufzustocken.

Der Fakultätsrat folgt der Empfehlung der SHK mit 11:0:2 Stimmen.

TOP 10) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für Germanistische Mediävistik

Der Fakultätsrat befürwortet den Antrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SHK einstimmig: Im Antrag soll jedoch die Kooperation mit GCDH herausgestellt werden. Einige Tippfehler sind zu berichtigen.

TOP 11) Anträge der Einrichtungen

s. *Anlage*

TOP 12) Reisekosten: Einrichtung einer Stelle in der Fakultät

Einige Mitglieder des Fakultätsrates zweifeln die Zeitvorgaben für die Abrechnung von Auslands- und Inlandsreisen an; daher wird der TOP auf den 22.02.12 vertagt. An das Dekanat ergeht die Auflage, Sachverständige, die mit RK-Abrechnung befasst sind, einzuladen.

TOP 13) WKN: themengeleitete Begutachtung

Der Fakultätsrat beschließt, der Forschungsabt. mitzuteilen, dass aufgrund der Kürze der Zeit, in der die Rückmeldung zu erfolgen hatte (zumal am Ende der LV-Zeit!), keine Rückmeldung möglich ist. Sofern mehr Zeit gewährt würde, könnte eine Stellungnahme erfolgen.

TOP 14) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Friedrich
(Dekan)

Geffcken, Schubert, Wedekind
(Protokollführung)

[1] *gemäß dem Vergütungssatz aus Studienbeiträgen*